

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. Juli 2020

Dossier 6646, allgemeine Berichterstattung über die Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. Juli 2020 beanstanden Sie ganz allgemein die Berichterstattung von SRF über die Corona-Pandemie:

«Meine Beanstandung ist mit dem Sachgerechtigkeitsgebot geschuldet. Es geht um die Publikation und Interpretation der COVID-19 Pandemie generell und deren nicht-in-Beziehung-setzen mit anderen Ereignissen, z.B. saisonale Grippe, Sterberate durch Krankenhauskeime, andere Krankheiten etc.

1) Es werden meist absolute Fallzahlen veröffentlicht, u.a. auch als Aufsummierte Summe. Was sagt diese Zahl aus ohne deren Relation zu den Anzahl Tests ?

Statistisch relevant ist meiner Ansicht die Relation d.h. die "Positivrate" und nicht die absoluten Zahlen ?

Sie haben diese Positivrate zwar jetzt abgebildet, aber in der Kommunikation verwenden Sie meist nur absolute Fallzahlen

2) Wieso geben Sie die Messfehler der Test nicht an ? Ohne diese kann kein Fehlerband um die Messwerte gelegt werden und man weiss nicht, ob die Abweichung statist. relevant ist. Selbst das BAG veröffentlicht die Zahlen ohne Fehler und ohne die Anzahl Tests. Sehr interessant und absolut notwendig wäre zu wissen, in welchem Fehlerband sich die Positivrate bewegt. Ev. sind die Fallzahlen im Juni innerhalb dieses Bandes und eine Aussage ist gar nicht möglich, weil statistisch nicht relevant ?

3) Wäre es nicht so, dass selbst in einem komplett virusfreien Gebiet allein anhand der Fehler im Test die Fallzahlen zunehmen würde, wenn man die Anzahl Tests erhöht ? Diese Effekte spielen eine Rolle und müssten berücksichtigt werden.

4) Die Repräsentanz einer Stichprobe ist ein absolut grundlegendes Mass, ohne das keine wissenschaftl. Aussage gemacht werden kann. In der Schweiz gibt es eine solche Stichprobe nicht. Wenn man nur die Patienten testet, welche erkrankt sind, dann ist die Stichprobe verfälscht und kann z.B. nicht für eine Todesrate herangezogen werden. Wieso klären Sie die Bevölkerung darüber nicht auf ?

5) Die Berichterstattung in vielen Medien (leider auch bei SFDRS) ist einseitig, weil viele Fragen nicht gestellt werden und eine konträre Diskussion nicht geführt wird. Die herausragenden Kritiker wie Bhakdis und Wodarg sind nur eine ganz kleine Gruppe von Ärzten, welche sich sehr kritisch über diese Massnahmen äusserten. Zumindest eine Meldung wäre das ja mal wert. Die Meinung von Herrn Salathé kennen wir.

6) Die Tatsache, dass einerseits die vorausgesagten Prognosen zur Pandemie um Grössenordnungen daneben lagen und andererseits die Herkunft und Verlässlichkeit der Daten teilweise fragwürdig ist, wäre sicher eine Meldung wert gewesen. In Österreich sprach Kanzler Kurz von 100'000 Toten. Es sind jetzt knapp 700. Eine Fehlprognose um einen Faktor 140 !

7) Was in Ihrer Berichterstattung ebenfalls viel zu kurz kommt, sind die Folgeschäden der Massnahmen wie Zunahme von Armut, Zunahme von Suiziden, Stress, Angstzustände etc. Die drastischen Massnahmen belasten eine ganze Generation mit grossen Problemen. Sind die Massnahmen wirklich verhältnismässig ? Genau hierzu müsste SFDRS mal kritische Fragen stellen ! Es geht nicht um eine Nebensache, Die Massnahmen sind extrem drastisch und beruhen auf fragwürdigen Zahlen.

Leider habe ich keine Antwort vom BAG zu diesen Fragen erhalten.»

Ihre Beanstandung bezieht sich auf Anforderungen, die SRF schlicht nicht erfüllen kann. SRF hat den Auftrag, Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Art. 4 Abs. 4 Radio- und Fernsehgesetz). Dieses Vielfaltsgebot umfasst im Falle von Covid19 eine Berichterstattung über die verschiedensten Aspekte dieser Pandemie, die alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche jedes Einzelnen – und zwar weltweit – betrifft. Man kann SRF wahrlich nicht vorwerfen, nicht umfassend im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche berichtet zu haben und zu berichten. SRF hat beispielsweise wiederholt die grossen psychischen Probleme (exemplarisch der Beitrag in der «Tagesschau» vom 18. April 2020), die Jugendarbeitslosigkeit, die steigenden Sozialfälle oder den Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund der Corona-Krise thematisiert – in Nachrichtensendungen und vor allem auch in Hintergrundsendungen. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, dass Kritiker wie beispielsweise Prof. Wodarg nicht zu Wort kämen. Wir verweisen exemplarisch auf den Beitrag «Coronavirus: Faktencheck» vom 19. März 2020. Sollten Sie konkrete Sendungen im Auge haben, die unseren Feststellungen widersprechen, würden wir Sie bitten, die unterlassene Berichterstattung über Folgeschäden konkret zu benennen.

SRF ist keine wissenschaftliche Institution und auch nicht der verlängerte Arm von Gesundheitsbehörden. Die meisten Ihrer Forderungen bezüglich Vergleichszahlen würden ausgeklügelte wissenschaftlich aufbereitete Darstellungen erfordern, was nicht dem Programmauftrag von SRF entspricht, das Sendungen für eine breite Masse verständlich aufarbeiten muss. Es ist schlicht nicht möglich, in jeder Nachrichtensendung eine Einordnung der Zahlen, ihre Relation zu anderen Krankheiten, Todesfällen, Testzahlen etc. vorzunehmen. In längeren Beiträgen werden diese Zahlen hingegen eingeordnet, indem beispielsweise auch die Fallzahlen in Relation zu der Anzahl der erfolgten Tests gestellt werden oder erörtert wird, dass die Fehlerquote bei einer erhöhten Testanzahl steigt. Online wird im Übrigen mithilfe von Grafiken und Erklärungen eine umfassendere Darstellung gezeigt, die gewisse der von Ihnen ausgedrückten Erwartungen umsetzt.

Auch wenn wir nicht behaupten wollen, dass SRF in jeder einzelnen Sendung en détail alles richtig gemacht hat, so ist der öffentliche Sender insgesamt doch sehr überzeugend in seiner Berichterstattung in diesen herausfordernden Zeiten.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen
Die Ombudsstelle SRG.D